

Änderungsantrag

der Abgeordneten Gila Altmann (Aurich), Steffi Lemke, Kristin Heyne, Albert Schmidt (Hitzhofen), Egbert Nitsch (Rendsburg), Gerald Häfner, Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1997

– Drucksachen 13/5200 Anlage, 13/5836, 13/6012, 13/6025, 13/6026, 13/6027 –

hier: Einzelplan 12

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 12 03 „Wasser- und Schiffsverkehrsverwaltung des Bundes – Bundeswasserstraßen“ werden in der Titelgruppe 01 „Neu- und Ausbau von Bundeswasserstraßen“ folgende Titel gekürzt:

- Titel 752 04 „Ausbau der Bundeswasserstraßenverbindung Rügen – Magdeburg – Berlin (Projekt 17 Deutsche Einheit)“ – Kürzung von 72 500 TDM, qualifizierte Sperrung von 72 500 TDM. Punkt 2 der Erläuterungen (Wasserstraßenkreuz Magdeburg) bleibt davon unberührt;
- Titel 752 05 „Ausbau von Bundeswasserstraßen im Bereich der WSD Ost (ohne Projekt 17)“ – Kürzung um 25 000 TDM, qualifizierte Sperrung von 25 000 TDM.

Bonn, den 7. November 1996

Gila Altmann (Aurich)

Steffi Lemke

Kristin Heyne

Albert Schmidt (Hitzhofen)

Egbert Nitsch (Rendsburg)

Gerald Häfner

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Das gesamte Verkehrsprojekt wird aus ökologischen und ökonomischen Gründen abgelehnt, da die wirtschaftliche Notwendig-

keit durch Prognosen von führenden Wirtschaftsinstituten negativ beurteilt wird. Zudem ist eine Konkurrenz zu bestehenden Eisenbahnstrecken unberücksichtigt geblieben.

Das Ziel, eine Anbindung der Ballungsräume Magdeburg und Berlin sowie des Ostseehafens Szczecin an das bundesdeutsche Wasserstraßennetz zu erreichen, kann auch mit weniger Aufwand realisiert werden. Eine dezidierte Ausarbeitung unter dem Titel „Flüsse zwischen Ost und West“ liegt dazu vor und sollte einer ernsthaften Prüfung unterzogen werden.

Als Alternative wird eine Optimierung der Wasserstraßenverbindung zwischen dem Rhein-Ruhr-Gebiet und Hamburg sowie den Zentren Magdeburg, Berlin und Szczecin über das vorhandene Kanalnetz sowie eine noch zu prüfende Verbesserung zweier Havelabschnitte vorgeschlagen.

Das Wasserstraßenkreuz Magdeburg ist unumstritten und bleibt davon unberührt. Das Projekt 17 gefährdet ein großes ökologisches Potential an Flora und Fauna in den ostdeutschen Flußauen und hätte bei seiner Realisierung in seiner jetzigen Form irreversible ökologische und volkswirtschaftliche Schäden zur Folge. Stattdessen sind die Reaktivierung der Morphodynamik in Fluß und Aue sowie die Wiederherstellung naturnaher Überflutungsflächen zum vorbeugenden Hochwasserschutz voranzutreiben.

Die Elbe ist einer Gesamtumweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen. Es ist zu überprüfen, inwieweit eine effektive Verbesserung der Schifffahrtsverhältnisse unter ökologischen und ökonomischen Bedingungen erfolgen kann. Weiterhin wird die Erhöhung des Haushaltsansatzes im Einzelplan des Bundesinnenministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit für staatlich repräsentative Gebiete gefordert.

Bis zur Vorlage eines finanzsparenden Gesamtkonzeptes für eine umweltverträgliche Nutzung der ostdeutschen Wasserstraßen bleiben die Ausgaben beider Haushaltstitel qualifiziert gesperrt.

Die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geforderten Einsparungen in Höhe von 97,5 Mio. DM werden zur Konsolidierung des Bundeshaushalts eingesetzt.